Mustertext einer Bürgschaft für Mängelansprüche (Mängelansprüchebürgschaft)

Schuldnergesellschaft
Schuldnerstraße 1
00000 Schuldnerstadt

- nachstehend „**Schuldner**" oder „**Auftragnehmer**" genannt -

und

Gläubigergesellschaft
Gläubigerstraße 2
00000 Gläubigerstadt

- nachstehend „**Gläubiger**" oder „**Auftraggeber**" genannt -

haben am **TT.MM.JJJJ** folgenden Vertrag geschlossen.

Auftragssumme	**00,000,00** Euro
Ort der Arbeiten	Baustellenstr.1; 00000 Baustadt
Art der Arbeiten	Bauarbeiten

Darin Ist eine Sicherheitsleistung vereinbart für

Bürgschaftsart	Mängelansprüche gemäß VOB, Teil B § 13 für bereits fertiggestellte und ohne Beanstandungen und Auflagen abgenommene Arbeiten

****00.000,00** Euro**
in Worten: **Null/Null/Null/Null/Null 00/100 Euro**

Muster

Bürgschaftserklärung
Die unterzeichnende Gesellschaft übernimmt für den genannten Auftragnehmer unter der Voraussetzung, dass er gegenüber dem Auftraggeber zur Erbringung einer Werkleistung verpflichtet ist, Im Rahmen vorstehender Angaben die Bürgschaft zugunsten des Auftraggebers.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:
- Die Bürgschaft wird selbstschuldnerisch übernommen, d.h. auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.
- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt erst mit Ablauf der Verjährungsfrist des besicherten Anspruchs, spätestens jedoch in 30 Jahren. Nach Verjährungseintritt kann sowohl die Einrede der Verjährung zum Bürgschaftsanspruch wie zum besicherten Anspruch erhoben werden.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an die <**verbürgende Gesellschaft**>.
- Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Gerichtsstand ist Köln.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt <**verbürgende Gesellschaft**> nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.

© 2024 by Kautel. Cresult GmbH (CMS-MB23-N001)

Unsere Premium Produktpartner. Eine komplette Übersicht finden Sie auf Kautel.de